



ALLIANCEBERNSTEIN®

JAHRESBERICHT

AB FCP II

+ EMERGING MARKETS VALUE PORTFOLIO

Auf Grundlage der Berichte können keine Zeichnungsaufträge eingereicht werden. Zeichnungen sind nur wirksam, wenn sie auf der Grundlage des Dokuments mit wesentlichen Anlegerinformationen („KID“) und des aktuellen Verkaufsprospekts in Verbindung mit dem Jahresbericht oder dem jüngsten Halbjahresbericht, falls dieser später herausgegeben wurde, erfolgen.

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen, die gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) erforderlich sind, finden Sie im Abschnitt „Informationen für die Anteilhaber“.

Das [A/B] Logo ist eine Dienstleistungsmarke von AllianceBernstein, und AllianceBernstein® ist ein eingetragenes Warenzeichen, das mit Erlaubnis des Inhabers, AllianceBernstein L.P., verwendet wird.

Brief an die Anteilhaber	1
Wertentwicklung der Anteile (ungeprüft)	2
Verzeichnis der Anlagewerte	3-7
Zusammensetzung des Fondsvermögens	8
Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens	9
Umlaufende Anteile	10
Statistische Informationen	11
Anmerkungen zum Jahresabschluss	12-16
Tabelle 1 – Gebührenstruktur (ungeprüft)	17
Tabelle 2 – Portefeuilleumsatz (ungeprüft)	17
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	18-19
Informationen für die Anteilhaber (ungeprüft)	20-28

(Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.)

20. Juni 2024

Sehr geehrte Anteilinhaber,

der vorliegende Bericht bietet Ihnen eine aktuelle Übersicht über AB FCP II (der „Fonds“) für den Jahresberichtszeitraum zum 31. Mai 2024.

In dem Zwölfmonatszeitraum zum 31. Mai 2024 verzeichneten US-Aktien, internationale Aktien und Schwellenmarkt-Aktien Kursgewinne. In der ersten Hälfte des Berichtszeitraums begannen die Zentralbanken – angeführt von der US-Notenbank –, ihre Zinserhöhungen zu verlangsamen und dann zu pausieren, bekräftigten jedoch erneut ihre restriktive Rhetorik «längerfristig höher», die zu Phasen erhöhter Aktienmarktvolatilität führte. Im Oktober belasteten Gegenwind durch höhere Renditen bei Staatsanleihen, Konflikte im Nahen Osten und die Sorge, dass die Stärke der Wirtschaft eine weitere Straffung rechtfertigen könnte, die Stimmung der Anleger weltweit und führte zu kurzfristigen Korrekturen bei allen wichtigen Indizes. Die globalen Aktienmärkte setzten im November zu einer Rally an, da die Erwartungen einer weichen Landung in den USA an Dynamik gewannen. Eine Reihe von stabileren Inflationswerten im ersten Quartal 2024 dämpfte jedoch die Erwartungen bezüglich einer Zinssenkung, da der Inflationskampf der Fed ins Stocken geriet und die Hoffnung auf eine erste Zinssenkung im Juni nachließ.

Trotz einer starken Gewinnsaison für das erste Quartal gaben die Aktien im weiteren Monatsverlauf einige Gewinne wieder ab, nachdem unerwartet starke Wirtschaftsdaten weiterhin die Bedenken unterstützten, dass die Zinsen längerfristig höher bleiben könnten. Obwohl die Aktienmärkte in den Schwellenländern sich in diesem Zeitraum ebenfalls erholten, belasteten Chinas schleppende Konjunkturerholung, der problematische Immobiliensektor und das Fehlen wichtiger fiskalischer Impulse die Performance der Schwellenländer. An den Large-Cap-Märkten legten sowohl Wachstums- als auch Substanzwerte zu, wobei Wachstumswerte deutlich besser abschnitten als Substanzwerte, angeführt vom Technologiesektor und der Euphorie in Bezug auf künstliche Intelligenz. Large-Cap-Aktien entwickelten sich besser als Small-Cap-Aktien, obwohl beide in absoluten Zahlen stiegen.

Die Renditen festverzinslicher Staatsanleihen waren in allen wichtigen Industriemärkten äußerst volatil, und die Renditen der Staatsanleihen aus Industriemärkten begannen, sich aufgrund des Wachstums der einzelnen Länder, der Inflationserwartungen und der Entscheidungen der Zentralbanken unterschiedlich zu entwickeln: Die meisten Zentralbanken hoben die Zinssätze erheblich an, um die Inflation zu bekämpfen, setzten dann weitere Zinsanhebungen aus und befinden sich nun kurz vor einer geldpolitischen Lockerung, wenn auch mit geringeren Erwartungen in Bezug auf die Anzahl und das Ausmaß der Zinssenkungen für 2024. Die Renditen der Staatsanleihen waren insgesamt positiv, wobei die höchste Rendite in Italien erzielt wurde, während die Renditen der US-Staatsanleihen in den USA mit Verlusten hinterherhinkten.

Insgesamt übertrafen die Investment-Grade-Unternehmensanleihen der Industriemärkte deutlich die Staatsanleihen mit Gewinnen, auch in den USA und der Eurozone. Hochverzinsliche Unternehmensanleihen entwickelten sich positiv und übertrafen Staatsanleihen deutlich – insbesondere in der Eurozone und den USA. Staatsanleihen der Schwellenländer in Hartwährung übertrafen die Staatsanleihen der Industrieländer deutlich, allen voran die Renditen hochverzinslicher Staatsanleihen. Unternehmensanleihen der Schwellenländer in Hartwährung erzielten starke relative positive Renditen und übertrafen Unternehmensanleihen aus Industrieländern nach Bonität. Staatsanleihen in Lokalwährung übertrafen auch Staatsanleihen aus Industrieländern, hinkten jedoch hinter anderen Kreditrisikosektoren hinterher, da sich der US-Dollar im Berichtszeitraum gegenüber den Währungen von Industrie- und Schwellenländern durchwachsen zeigte.

Wir danken Ihnen für Ihre Anlage in den Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l., die
Verwaltungsgesellschaft des Fonds (die „Verwaltungsgesellschaft“)

	6 Monate(a)	12 Monate	Vorjahr	Seit Auflegung
Emerging Markets Value Portfolio				
Klasse				
A	12.84 %	16.64 %	(12.27)%	25.29 %
A EUR	13.23 %	14.92 %	(11.89)%	57.27 %
I	13.30 %	17.58 %	(11.52)%	40.87 %
I EUR	13.67 %	15.84 %	(11.18)%	76.79 %
S	13.94 %	18.93 %	(10.55)%	139.25 %
S1	13.42 %	17.82 %	(11.40)%	537.30 %
S1 EUR	13.77 %	16.06 %	(11.02)%	470.85 %
S1 GBP	12.39 %	15.07 %	(10.19)%	344.36 %

Die Wertentwicklung der Anteilsklassen des Portefeuilles beruht auf dem Nettoinventarwert zum 31. Mai 2024, wobei die Auswirkungen der von der Verwaltungsgesellschaft rückerstatteten oder erlassenen Aufwendungen berücksichtigt wurden. Es wurden keinerlei Anpassungen für Ausgabeauf- oder Rückgabeabschläge vorgenommen, die unter Umständen bei Kauf oder Rückgabe von Anteilen entstehen. Die Wertentwicklung der ausschüttenden Anteilsklassen umfasst die während der Periode ausgeschütteten und wieder angelegten Beträge. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für aktuelle oder zukünftige Ergebnisse. Die Wertentwicklungszahlen berücksichtigen nicht die Provisionen und Kosten, die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen anfallen. Anlagerenditen und der Wert des angelegten Kapitals unterliegen Schwankungen, so dass die Anteile eines Anlegers bei Rücknahme mehr oder weniger als die ursprünglichen Anschaffungskosten wert sein können.

(a) Sechsmonatszeitraum zum 31. Mai 2024.

	Anteile	Wert (USD)	Nettöver- mögen %
ÜBERTRAGBARE BÖRSENNOTIERTE ODER AN EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT GEHANDELTE WERTPAPIERE			
STAMMAKTIE			
FINANZWERTE			
BANKEN			
Alpha Services and Holdings SA	1,884,660	\$ 3,184,988	1.2%
Banco do Brasil SA	463,400	2,393,382	0.9
Bangkok Bank PCL (REG)	243,300	902,703	0.4
Bank Negara Indonesia Persero Tbk PT	17,758,000	4,818,615	1.9
Bank Polska Kasa Opieki SA	77,084	3,139,643	1.2
BDO Unibank, Inc.	429,510	954,140	0.4
China Merchants Bank Co., Ltd. - Class H	1,249,000	5,596,342	2.2
Emirates NBD Bank PJSC	744,710	3,152,759	1.2
Eurobank Ergasias Services and Holdings SA	2,199,270	4,801,269	1.9
Hana Financial Group, Inc.	118,034	5,270,878	2.1
KB Financial Group, Inc.	190,233	10,936,551	4.3
Metropolitan Bank & Trust Co.	3,136,600	3,329,539	1.3
Piraeus Financial Holdings SA	718,745	2,823,621	1.1
Shanghai Pudong Development Bank Co., Ltd. - Class A	2,935,500	3,379,563	1.3
		<u>54,683,993</u>	<u>21.4</u>
KAPITALMÄRKTE			
B3 SA - Brasil Bolsa Balcao	705,800	1,438,241	0.5
FINANZWESEN – VERBRAUCHER			
Kaspi.KZ JSC (ADR)	26,260	3,319,264	1.3
FINANZDIENSTLEISTUNGEN			
L&T Finance Ltd.	1,086,596	2,007,683	0.8
VERSICHERUNGEN			
DB Insurance Co., Ltd.	36,330	2,722,840	1.1
PICC Property & Casualty Co., Ltd. - Class H	2,100,000	2,736,655	1.1
Ping An Insurance Group Co. of China Ltd. - Class H	1,324,500	6,736,757	2.6
Samsung Fire & Marine Insurance Co., Ltd.	9,560	2,413,469	0.9
Samsung Life Insurance Co., Ltd.	33,580	2,051,807	0.8
		<u>16,661,528</u>	<u>6.5</u>
		<u>78,110,709</u>	<u>30.5</u>
INFORMATIONSTECHNOLOGIE			
ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG, INSTRUMENTE UND KOMPONENTEN			
Nan Ya Printed Circuit Board Corp.	218,000	1,321,286	0.5
Tripod Technology Corp.	247,000	1,626,926	0.6
Unimicron Technology Corp.	296,000	1,682,491	0.7
		<u>4,630,703</u>	<u>1.8</u>
IT-DIENSTLEISTUNGEN			
FPT Corp.	70,900	376,319	0.2
HALBLEITER UND HALBLEITERAUSRÜSTUNG			
King Yuan Electronics Co., Ltd.	2,234,000	6,117,692	2.4
MediaTek, Inc.	136,000	5,207,994	2.0
Nanya Technology Corp.	682,000	1,364,206	0.5
SK Hynix, Inc.	61,146	8,425,200	3.3
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co., Ltd.	415,000	10,627,291	4.2
		<u>31,742,383</u>	<u>12.4</u>
TECHNOLOGIE – HARDWARE, SPEICHERUNG UND PERIPHERIEGERÄTE			
Quanta Computer, Inc.	207,000	1,758,752	0.7
Samsung Electronics Co., Ltd.	265,140	14,047,860	5.5
Shenzhen Transsion Holdings Co., Ltd. - Class A	72,650	1,314,990	0.5
Wistron Corp.	393,000	1,368,998	0.5
		<u>18,490,600</u>	<u>7.2</u>
		<u>55,240,005</u>	<u>21.6</u>
NICHT-BASISKONSUMGÜTER			
AUTOMOBILKOMPONENTEN			
Minh Group Ltd.	1,402,000	2,789,151	1.1
KRAFTFAHRZEUGE			
BYD Co., Ltd. - Class H	132,000	3,703,822	1.4
Hyundai Motor Co.	22,160	4,066,444	1.6
Maruti Suzuki India Ltd.	6,430	958,719	0.4
		<u>8,728,985</u>	<u>3.4</u>

	Anteile	Wert (USD)	Nettover- mögen %
BREIT ANGELEGTER EINZELHANDEL			
Alibaba Group Holding Ltd.	481,400	\$ 4,700,647	1.8%
DIVERSIFIZIERTE VERBRAUCHERDIENSTE			
YDUQS Participacoes SA	332,600	767,066	0.3
HAUSHALTSGEBRAUCHSGÜTER			
Gree Electric Appliances, Inc. of Zhuhai - Class A	538,932	3,023,638	1.2
Midea Group Co., Ltd. - Class A	256,800	2,293,797	0.9
		<u>5,317,435</u>	<u>2.1</u>
SPEZIALISIERTER EINZELHANDEL			
Topsports International Holdings Ltd.	3,720,000	2,428,090	0.9
United Electronics Co.	125,260	2,983,729	1.2
		<u>5,411,819</u>	<u>2.1</u>
TEXTILIEN, BEKLEIDUNG UND LUXUSGÜTER			
Bosideng International Holdings Ltd.	3,980,000	2,302,912	0.9
Zhejiang Semir Garment Co., Ltd. - Class A	140,900	123,936	0.1
		<u>2,426,848</u>	<u>1.0</u>
		<u>30,141,951</u>	<u>11.8</u>
VERSORGUNG			
STROMVERSORGUNGSBETRIEBE			
Centrais Eletricas Brasileiras SA	277,557	1,838,962	0.7
Power Grid Corp. of India Ltd.	615,824	2,284,082	0.9
		<u>4,123,044</u>	<u>1.6</u>
GASVERSORGUNGSBETRIEBE			
GAIL India Ltd.	2,343,259	5,752,034	2.2
Kunlun Energy Co., Ltd.	5,314,000	5,542,210	2.2
		<u>11,294,244</u>	<u>4.4</u>
UNABHÄNGIGE STROM- UND ERNEUERBARE ELEKTRIZITÄTSPRODUZENTEN			
China Longyuan Power Group Corp., Ltd. - Class H	3,141,000	2,870,058	1.1
		<u>18,287,346</u>	<u>7.1</u>
ENERGIE			
ÖL, GAS UND VERBRAUCHSBRENNSTOFFE			
Bharat Petroleum Corp. Ltd.	88,992	670,616	0.3
PetroChina Co., Ltd. - Class H	7,594,000	7,786,571	3.0
Petroleo Brasileiro SA (Preference Shares)	863,800	6,381,154	2.5
Thai Oil PCL	384,400	540,709	0.2
		<u>15,379,050</u>	<u>6.0</u>
GRUNDSTOFFE			
CHEMIKALIEN			
Gujarat Narmada Valley Fertilizers & Chemicals Ltd.	75,354	573,725	0.2
Hubei Xingfa Chemicals Group Co., Ltd. - Class A	402,490	1,200,760	0.5
Kumho Petrochemical Co., Ltd.	20,160	2,153,815	0.8
UPL Ltd.	102,413	626,654	0.3
Yunnan Yuntianhua Co., Ltd. - Class A	450,200	1,289,026	0.5
		<u>5,843,980</u>	<u>2.3</u>
BAUMATERIAL			
Cemex SAB de CV	1,485,900	1,120,128	0.4
GCC SAB de CV	225,230	2,463,173	1.0
		<u>3,583,301</u>	<u>1.4</u>
METALL UND BERGBAU			
Shandong Nanshan Aluminum Co., Ltd. - Class A	2,738,500	1,456,468	0.6
Western Mining Co., Ltd. - Class A	671,500	1,726,316	0.7
Zijin Mining Group Co., Ltd. - Class H	1,140,000	2,421,263	0.9
		<u>5,604,047</u>	<u>2.2</u>
		<u>15,031,328</u>	<u>5.9</u>
INDUSTRIEGÜTER			
INDUSTRIEKONZERNE			
Alfa SAB de CV - Class A	1,751,490	1,218,141	0.5
SK Square Co., Ltd.	35,260	1,977,967	0.7
		<u>3,196,108</u>	<u>1.2</u>
MASCHINEN			
Weichai Power Co., Ltd. - Class H	1,518,000	2,726,827	1.1
Yutong Bus Co., Ltd. - Class A	505,400	1,702,111	0.7
Zoomlion Heavy Industry Science and Technology Co., Ltd. - Class A	2,616,000	2,902,006	1.1
		<u>7,330,944</u>	<u>2.9</u>

	Anteile	Wert (USD)	Nettover- mögen %
TRANSPORTWESEN – INFRASTRUKTUR			
Grupo Aeroportuario del Centro Norte SAB de CV	325,990	\$ 3,343,576	1.3%
		<u>13,870,628</u>	<u>5.4</u>
IMMOBILIEN			
REITS – DIVERSIFIZIERT			
Fibra Uno Administracion SA de CV	1,515,330	2,143,513	0.9
IMMOBILIEN-MANAGEMENT UND -ERSCHLIESSUNG			
Ayala Land, Inc.	6,333,800	2,848,318	1.1
Emaar Properties PJSC	2,703,075	5,637,156	2.2
		<u>8,485,474</u>	<u>3.3</u>
		<u>10,628,987</u>	<u>4.2</u>
GESUNDHEITSWESSEN			
GESUNDHEITSWESSEN – ANBIETER UND DIENSTLEISTUNGEN			
Hapvida Participacoes e Investimentos SA	3,452,975	2,623,811	1.0
Jointown Pharmaceutical Group Co., Ltd. - Class A	1,408,020	1,439,823	0.6
		<u>4,063,634</u>	<u>1.6</u>
KOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTUNGEN			
UNTERHALTUNG			
International Games System Co., Ltd.	51,000	1,597,348	0.6
DRAHTLOSE TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTE			
TIM SA/Brazil	315,500	952,947	0.4
		<u>2,550,295</u>	<u>1.0</u>
VERBRAUCHSGÜTER			
VERBRAUCHSGÜTER – VERTRIEB UND EINZELHANDEL			
Sendas Distribuidora SA	911,400	2,114,086	0.8
		<u>245,418,019</u>	<u>95.9</u>
AKTIENANLEIHEN			
INFORMATIONSTECHNOLOGIE			
IT-DIENSTLEISTUNGEN			
FPT Corp., Macquarie Bank Ltd., expiring 07/15/2024	1,200,725	6,352,892	2.5
		<u>251,770,911</u>	<u>98.4</u>
SONSTIGE ÜBERTRAGBARE WERTPAPIERE			
STAMMAKTIE			
ENERGIE			
ÖL, GAS UND VERBRAUCHSBRENNSTOFFE			
Gazprom PJSC (a)	728,420	0	0.0
LUKOIL PJSC (a)	62,641	0	0.0
		<u>0</u>	<u>0.0</u>
FINANZWERTE			
BANKEN			
Sberbank of Russia PJSC (a)	692,060	0	0.0
GRUNDSTOFFE			
METALL UND BERGBAU			
Real Gold Mining Ltd. (a)	2,366,000	0	0.0
		<u>0</u>	<u>0.0</u>
Gesamtanlagen		<u>\$ 251,770,911</u>	<u>98.4%</u>
Sonstige Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten		<u>4,082,859</u>	<u>1.6</u>
Nettovermögen		<u>\$ 255,853,770</u>	<u>100.0%</u>

DEVISENTERMINGESCHÄFTE

Kontrahent	Verträge zur Lieferung (000)	Im Austausch gegen (000)	Ausübungs- datum	Unrealisierte Wertsteigerung/ (-minderung)
Barclays Bank PLC	BRL 2,420	USD 472	06/04/2024	\$ (10,915)
Barclays Bank PLC	USD 277	BRL 1,410	06/04/2024	8,698
Barclays Bank PLC	INR 110,239	USD 1,321	06/14/2024	(244)
Barclays Bank PLC	USD 283	INR 23,569	06/14/2024	324
Barclays Bank PLC	CNY 2,037	USD 286	06/20/2024	(4,412)

Kontrahent	Verträge zur Lieferung (000)	Im Austausch gegen (000)	Ausübungs- datum	Unrealisierte Wertsteigerung/ (-minderung)
Barclays Bank PLC	TRY 65,795	USD 1,986	06/20/2024	\$ 27,194
Barclays Bank PLC	USD 289	CNY 2,055	06/20/2024	4,484
Barclays Bank PLC	USD 273	BRL 1,423	07/02/2024	2,877
Barclays Bank PLC	CZK 8,487	USD 372	07/11/2024	1,331
Barclays Bank PLC	KRW 1,369,737	USD 1,003	07/18/2024	(11,838)
Barclays Bank PLC	IDR 10,903,915	USD 681	07/19/2024	(10,685)
Barclays Bank PLC	USD 7,023	PHP 400,187	07/25/2024	191,425
Barclays Bank PLC	MYR 1,212	USD 261	08/21/2024	(2,459)
Barclays Bank PLC	TWD 23,082	USD 724	08/23/2024	(5,037)
BNP Paribas SA	INR 133,878	USD 1,606	06/14/2024	(2,685)
BNP Paribas SA	USD 2,723	INR 226,991	06/14/2024	4,434
BNP Paribas SA	ZAR 124,519	USD 6,539	06/14/2024	84,135
BNP Paribas SA	CNY 4,915	USD 691	06/20/2024	(11,652)
BNP Paribas SA	USD 1,160	CNY 8,258	06/20/2024	18,181
BNP Paribas SA	USD 3,428	KRW 4,693,677	07/18/2024	29,468
BNP Paribas SA	USD 445	IDR 7,115,568	07/19/2024	7,131
Citibank, NA	USD 381	BRL 1,964	06/04/2024	6,892
Citibank, NA	INR 96,186	USD 1,151	06/14/2024	1,287
Citibank, NA	USD 1,126	INR 94,060	06/14/2024	(204)
Citibank, NA	CNY 61,982	USD 8,710	06/20/2024	(140,175)
Citibank, NA	USD 17,108	CNY 121,784	06/20/2024	268,949
Citibank, NA	CLP 1,074,490	USD 1,151	07/19/2024	18,971
Citibank, NA	IDR 51,261,491	USD 3,216	07/19/2024	(63,934)
HSBC Bank USA	BRL 33,235	USD 6,462	06/04/2024	(132,145)
HSBC Bank USA	INR 213,752	USD 2,565	06/14/2024	(5,089)
HSBC Bank USA	USD 850	INR 71,036	06/14/2024	(364)
HSBC Bank USA	CNY 26,624	USD 3,744	06/20/2024	(62,904)
HSBC Bank USA	USD 3,381	CNY 24,069	06/20/2024	53,313
HSBC Bank USA	USD 6,202	BRL 31,995	07/02/2024	126,442
HSBC Bank USA	USD 1,044	PLN 4,259	07/11/2024	(36,201)
HSBC Bank USA	KRW 2,153,363	USD 1,585	07/18/2024	(26,376)
HSBC Bank USA	USD 2,284	KRW 3,080,818	07/18/2024	53,978
HSBC Bank USA	USD 1,310	IDR 21,072,653	07/19/2024	13,783
HSBC Bank USA	PHP 17,868	USD 305	07/25/2024	(205)
HSBC Bank USA	TWD 10,085	USD 313	08/23/2024	1,506
Morgan Stanley & Co., Inc.	USD 6,223	BRL 32,281	06/04/2024	75,495
Morgan Stanley & Co., Inc.	INR 2,673,014	USD 32,201	06/14/2024	(187,333)
Morgan Stanley & Co., Inc.	USD 253	ZAR 4,823	06/14/2024	(3,732)
Morgan Stanley & Co., Inc.	CNY 3,309	USD 467	06/20/2024	(9,045)
Morgan Stanley & Co., Inc.	HUF 253,654	USD 711	07/11/2024	(5,363)
Morgan Stanley & Co., Inc.	PLN 2,002	USD 508	07/11/2024	178
Morgan Stanley & Co., Inc.	KRW 4,089,739	USD 2,971	07/18/2024	(9,656)
Morgan Stanley & Co., Inc.	USD 19,426	KRW 26,464,292	07/18/2024	266,451
Morgan Stanley & Co., Inc.	COP 5,748,155	USD 1,457	07/19/2024	19,238
Morgan Stanley & Co., Inc.	PEN 3,179	USD 858	07/19/2024	(4,299)
Morgan Stanley & Co., Inc.	USD 621	IDR 10,032,675	07/19/2024	3,972
Morgan Stanley & Co., Inc.	MYR 14,930	USD 3,157	08/21/2024	30,930
Morgan Stanley & Co., Inc.	TWD 338,853	USD 10,672	08/23/2024	(118,763)
Societe Generale	EUR 276	USD 303	06/12/2024	(3,198)
Societe Generale	USD 9,126	EUR 8,324	06/12/2024	91,338
Societe Generale	USD 2,417	CNY 17,196	06/20/2024	39,619
Societe Generale	USD 1,312	KRW 1,791,316	07/18/2024	15,542
State Street Bank & Trust Co.	EUR 1,226	USD 1,321	06/12/2024	9,321
State Street Bank & Trust Co.	USD 2,245	EUR 2,082	06/12/2024	(14,905)
State Street Bank & Trust Co.	INR 135,455	USD 1,625	06/14/2024	(2,769)
State Street Bank & Trust Co.	USD 1,575	INR 131,696	06/14/2024	(2,074)
State Street Bank & Trust Co.	ZAR 9,833	USD 530	06/14/2024	(7,406)
State Street Bank & Trust Co.	CNY 17,971	USD 2,535	06/20/2024	(49,663)
State Street Bank & Trust Co.	USD 1,132	CNY 8,066	06/20/2024	16,335
State Street Bank & Trust Co.	HUF 215,256	USD 580	07/11/2024	18,341
State Street Bank & Trust Co.	PLN 2,257	USD 568	07/11/2024	4,265
State Street Bank & Trust Co.	USD 840	THB 30,799	07/12/2024	437
State Street Bank & Trust Co.	KRW 1,212,501	USD 887	07/18/2024	(9,625)
State Street Bank & Trust Co.	USD 4,177	KRW 5,698,338	07/18/2024	51,967
State Street Bank & Trust Co.	IDR 5,966,302	USD 371	07/19/2024	(4,496)
State Street Bank & Trust Co.	USD 927	IDR 14,838,043	07/19/2024	14,780
State Street Bank & Trust Co.	MXN 6,475	USD 385	07/25/2024	(6,046)
State Street Bank & Trust Co.	PHP 16,602	USD 291	07/25/2024	(7,158)
State Street Bank & Trust Co.	USD 3,015	MXN 50,454	07/25/2024	64,862
State Street Bank & Trust Co.	USD 324	PHP 18,957	07/25/2024	174
State Street Bank & Trust Co.	USD 701	TWD 22,508	08/23/2024	(111)
				\$ 674,882
			Wertsteigerung	\$ 1,648,048
			Wertminderung	\$ (973,166)

- (a) Zum angemessenen Marktwert entsprechend den Verfahren bewertet, die von und unter der allgemeinen Aufsicht der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden.

Währungskürzel:

BRL – Brazilian Real
CLP – Chilean Peso
CNY – Chinese Yuan Renminbi
COP – Colombian Peso
CZK – Czech Koruna
EUR – Euro
HUF – Hungarian Forint
IDR – Indonesian Rupiah
INR – Indian Rupee
KRW – South Korean Won
MXN – Mexican Peso
MYR – Malaysian Ringgit
PEN – Peruvian Sol
PHP – Philippine Peso
PLN – Polish Zloty
THB – Thailand Baht
TRY – Turkish Lira
TWD – New Taiwan Dollar
USD – United States Dollar
ZAR – South African Rand

Glossar:

ADR – American Depositary Receipt
JSC – Joint Stock Company
PJSC – Public Joint Stock Company

ZUSAMMENSETZUNG DES FONDSVERMÖGENS
31. Mai 2024

AB FCP II

	Emerging Markets Value Portfolio (USD)
VERMÖGENSWERTE	
Anlagen in Wertpapiere zum Wert	\$ 251,770,911
Zahlungsmittel	4,918,997
Von der Hinterlegungsstelle/dem Broker gehaltene Barmittel	148,000 (a)
Unrealisierte Wertsteigerung aus Devisentermingeschäften	1,648,048
Forderungen aus verkauftem Anteilkapital	8,095
Dividendenforderungen	435,641
Forderungen aus Aufwandserstattung	23,912
	<u>258,953,604</u>
VERBINDLICHKEITEN	
Verbindlichkeiten für erworbenes Anteilkapital	157,440
Unrealisierte Wertminderung aus Devisentermingeschäften	973,166
Verbindlichkeiten aus Kapitalertragsteuer	730,938
An die Hinterlegungsstelle/den Broker zahlbar	665,000 (a)
Verbindlichkeiten für gekaufte Anlagewertpapiere	97,975
Antizipative Passiva	475,315
	<u>3,099,834</u>
NETTOVERMÖGEN	<u>\$ 255,853,770</u>

(a) Umfasst Sicherheiten auf Devisentermingeschäfte, die von Brokern oder Kontrahenten gehalten bzw. diesen geschuldet werden. Siehe Einzelheiten in Anmerkung I des Jahresabschlusses.

Siehe Anmerkungen zum Jahresabschluss.

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG UND VERÄNDERUNG DES FONDSVERMÖGENS

Für das Geschäftsjahr zum 31. Mai 2024

AB FCP II

	Emerging Markets Value Portfolio (USD)
ANLAGEERTRÄGE	
Dividenden (abzüglich Quellensteuern in Höhe von \$1,502,048)	\$ 9,589,785
Zinserträge (abzüglich Quellensteuern in Höhe von \$13)	20,121
	<u>9,609,906</u>
AUFWENDUNGEN	
Verwaltungsgebühr	820,055
Depotbankgebühren	196,431
Gebühr für professionelle Dienstleistungen	143,066
Bilanzierungs- und Administrationsgebühr	79,840
Gebühr der Verwaltungsgesellschaft	50,337
Transferstelle	44,726
Steuern	34,664
Druckkosten	18,821
Sonstige Aufwendungen	141,988
	<u>1,529,928</u>
Netto-Anlageertrag/(-verlust)	<u>8,079,978</u>
REALISIERTE NETTOGEWINNE UND (-VERLUSTE)	
Aus Anlagen	460,907
Aus Devisentermingeschäften	408,656
Aus in Fremdwährung denominierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	<u>(84,139)</u>
NETTOVERÄNDERUNG DER UNREALISIERTEN WERTSTEIGERUNG UND (WERTMINDERUNG)	
Aus Anlagen	31,899,658
Aus Devisentermingeschäften	756,564
Aus in Fremdwährung denominierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	<u>(18,606)</u>
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	41,503,018
EIGENKAPITALTRANSAKTIONEN	
Steigerung	26,246,467
Minderung	(69,667,924)
NETTOVERMÖGEN	
Zu Beginn des Geschäftsjahres	<u>257,772,209</u>
Am Ende des Geschäftsjahres	<u>\$ 255,853,770</u>

Siehe Anmerkungen zum Jahresabschluss.

UMLAUFENDE ANTEILE

31. Mai 2024

AB FCP II

	Emerging Markets Value Portfolio
KLASSE	
A	18,219
A EUR	5,893
I	23,289
I EUR	311,190
S	2,344,427
S1	668,931
S1 EUR	194,683
S1 GBP	149

	Emerging Markets Value Portfolio		
	31. Mai 2024	31. Mai 2023	31. Mai 2022
Nettovermögen	<u>\$255,853,770</u>	<u>\$257,772,209</u>	<u>\$417,439,223</u>
Klasse			
A	<u>\$55.09</u>	<u>\$47.23</u>	<u>\$53.84</u>
A EUR	<u>€50.75</u>	<u>€44.16</u>	<u>€50.12</u>
I	<u>\$61.94</u>	<u>\$52.68</u>	<u>\$59.54</u>
I EUR	<u>€57.05</u>	<u>€49.25</u>	<u>€55.45</u>
S	<u>\$76.25</u>	<u>\$64.11</u>	<u>\$71.67</u>
S JPY(a)	<u>N/A</u>	<u>N/A</u>	<u>¥9,226.99</u>
S1	<u>\$63.73</u>	<u>\$54.09</u>	<u>\$61.05</u>
S1 EUR	<u>€58.74</u>	<u>€50.61</u>	<u>€56.88</u>
S1 GBP	<u>£50.08</u>	<u>£43.52</u>	<u>£48.46</u>

(a) Aufgelöst am 15. März 2023 mit einem endgültigen NAV je Anteil von ¥8,183.04.

ANMERKUNG A: Allgemeine Informationen

AB FCP II (der „Fonds“) ist ein offener Investmentfonds (*fonds commun de placement*), der gemäß den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründet wurde und gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen zur gemeinsamen Anlage registriert wurde (das „Gesetz von 2010“). Der Fonds wird im Interesse der Mitinhaber (die „Anteilinhaber“) von AllianceBernstein (Luxemburg) S.à r.l. (die „Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet, einem Unternehmen, das gemäß den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründet wurde und seinen eingetragenen Sitz in Luxemburg hat. Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus

zur gemeinsamen Anlage in übertragbare Wertpapiere im Sinne der Bedeutung von Artikel 1 (2) der EG-Richtlinie 2009/65 vom 13. Juli 2009 (in der jeweils gültigen Fassung).

Während des Geschäftsjahres zum 31. Mai 2024 bestand der Fonds aus einem Portefeuille.

Jede Anteilklasse stellt eine Beteiligung an den Anlagewertpapieren sowie anderen Nettovermögenswerten des Portefeuilles dar. Alle Anteile einer Klasse haben dieselben Rechte in Bezug auf Ausschüttungen und Rücknahmen.

Im Folgenden findet sich eine Liste der Geschäftsaufnahme des Portefeuilles nach Anteilklasse:

AB FCP II

Emerging Markets Value Portfolio
 Emerging Markets Value Portfolio
 Emerging Markets Value Portfolio
 Emerging Markets Value Portfolio

Geschäftsaufnahme

26. Februar 2010
 30. Dezember 2005
 5. August 2002
 15. Juli 2021

Angebote Anteilklassen

A & I
 S
 S1
 A EUR, I EUR,
 S1 EUR & S1 GBP

ANMERKUNG B: Relevante Bilanzierungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen in Luxemburg erstellt. Es folgt eine Zusammenfassung der relevanten Bilanzierungsgrundsätze des Portefeuilles.

1. Bewertung

1.1 Anlagen in Wertpapiere

An einer Börse notierte oder an einem anderen geregelten Markt gehandelte Wertpapiere werden zum zuletzt verfügbaren Kurs an dieser Börse bzw. diesem Markt oder, wenn dieser Kurs nicht verfügbar ist, zum Mittelwert aus dem an dem entsprechenden Tag notierten Geld- und Briefkurs bewertet. Wenn ein Wertpapier an mehreren Börsen oder Märkten notiert ist, wird der zuletzt verfügbare Kurs an der Börse bzw. dem Markt, die/der den Primärmarkt für dieses Wertpapier darstellt, zugrunde gelegt.

Wertpapiere werden zu ihrem aktuellen Marktwert auf Basis der Marktnotierungen oder, wenn keine Marktnotierungen verfügbar sind oder diese als unzuverlässig gelten, zum „angemessenen Marktwert“ entsprechend den Verfahren bewertet, die vom und unter der allgemeinen Aufsicht des Verwaltungsrats (der „Verwaltungsrat“) der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden. Angemessene Bewertungsverfahren sollen die Schlusskurse der Wertpapiere des Portefeuilles so berichtigen, dass sie den zum Bewertungszeitpunkt des Portefeuilles als angemessen erachteten Wert jener Wertpapiere widerspiegeln.

Wenn hinsichtlich eines bestimmten Portefeuille-Wertpapiers Verfahren zur Ermittlung des angemessenen Werts eingesetzt werden, können eine Reihe objektiver und subjektiver Faktoren berücksichtigt werden, darunter z. B. Entwicklungen seit der letzten Kursnotierung des Wertpapiers, die sich auf das Wertpapier bzw. auf einen gesamten Markt auswirken, aktuelle Bewertungen entsprechender Aktienindizes oder Äußerungen bestimmter Regierungsbehörden. Soweit verfügbar, können die angemessenen Werte verwendet werden, die von den Bewertungsmodellen dritter Händler ermittelt werden. Wenn Verfahren zur Ermittlung des angemessenen Werts eingesetzt werden, können die Kurse einzelner Portefeuille-Wertpapiere, die zur Berechnung des Nettoinventarwerts („NAV“) des Portefeuilles

verwendet werden, daher von den notierten oder veröffentlichten Kursen derselben Wertpapiere abweichen. Derzeit werden Marktwertanpassungen nur bei bestimmten Aktienwerten vorgenommen.

Dementsprechend kann der Preis eines Portefeuille-Wertpapiers, der durch Verfahren zur Ermittlung des angemessenen Werts ermittelt wurde, genau wie ein früher notierter Börsenkurs bedeutend von dem Preis abweichen, der beim Verkauf dieses Wertpapiers erzielt wurde.

Im Hinblick auf Portefeuille-Wertpapiere, die vorwiegend an US-Börsen gehandelt werden, wird erwartet, dass Verfahren zur Ermittlung des angemessenen Werts nur unter sehr eingeschränkten Umständen eingesetzt werden, z. B. wenn eine Börse, an der ein bestimmtes Wertpapier gehandelt wird, frühzeitig geschlossen wird oder wenn der Handel mit einem bestimmten Wertpapier ausgesetzt wird. Es wird jedoch erwartet, dass Verfahren zur Ermittlung des angemessenen Werts im Hinblick auf Wertpapiere, die an Börsen außerhalb der USA oder anderen Märkten gehandelt werden, insbesondere an europäischen und asiatischen Märkten regelmäßig eingesetzt werden, da diese Märkte u. a. weit vor dem Bewertungszeitpunkt des Portefeuilles schließen. Zwischen dem Schließen dieser Märkte und dem jeweiligen Bewertungszeitpunkt des Portefeuilles können bedeutende Ereignisse, darunter umfassende Marktbewegungen, eintreten. Insbesondere können Ereignisse auf dem US-Markt, die an einem Handelstag nach dem Schließen dieser anderen Märkte eintreten, den Wert der Portefeuille-Wertpapiere beeinflussen.

Rententitel (i), Wertpapiere, die an keiner Börse notiert sind oder an keinem geregelten Markt gehandelt werden (ii), und Wertpapiere, die an einer Börse oder einem geregelten Markt nur sehr schwach gehandelt werden (iii), werden zum letzten Angebotskurs bewertet, der von den Hauptmarktmachern bereitgestellt wird. Ist ein solcher Marktkurs nicht verfügbar oder entspricht ein solcher Marktkurs nicht dem angemessenen Marktwert eines Wertpapiers, wird das Wertpapier auf eine Weise bewertet, die entsprechend den Verfahren, die vom und unter der allgemeinen Aufsicht des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden, den angemessenen Wert widerspiegelt.

US-Staatstitel und alle anderen Schuldinstrumente, die eine Restlaufzeit von 60 Tagen oder weniger besitzen, werden im Allgemeinen von einem unabhängigen Kursdienst zum Marktwert bewertet, sofern ein Marktpreis zur Verfügung steht. Wenn kein Marktpreis zur Verfügung steht, werden die Wertpapiere zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese Methode wird häufig für kurzfristige Wertpapiere eingesetzt, die eine ursprüngliche Laufzeit von 60 Tagen oder weniger besitzen, sowie für kurzfristige Wertpapiere, die eine ursprüngliche Laufzeit von über 60 Tagen besaßen. In Fällen, in denen die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet werden, muss der Bewertungsausschuss (der „Ausschuss“) vernünftigerweise zu dem Schluss kommen, dass die Verwendung der fortgeführten Anschaffungskosten in etwa dem beizulegenden Zeitwert des Wertpapiers entspricht. Faktoren, die der Ausschuss dabei berücksichtigt, sind insbesondere eine Minderung der Kreditwürdigkeit des Emittenten oder wesentliche Änderungen bei den Zinssätzen. Die Entscheidungen des Ausschusses werden in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Verfahren und unter der allgemeinen Aufsicht des Verwaltungsrats getroffen.

Im Freiverkehr („OTC“) gehandelte Swaps und andere Derivate werden auf der Grundlage eines notierten Geldkurses oder Spreads von einem maßgeblichen Broker-Dealer für dieses Wertpapier bewertet.

Transaktionskosten sind Kosten, die bei dem Erwerb von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen geeigneten Anlagen anfallen. Hierzu können die Geld-Brief-Spanne, Gebühren und Provisionen, die an Vermittler, Berater, Broker und Händler gezahlt werden, sowie transaktionsbezogene Steuern und andere Marktgebühren gehören. Transaktionskosten sind in den Anlagekosten im Verzeichnis der Anlagewerte sowie unter „Realisierte Nettogewinne und (-verluste) aus Anlagen“ und unter „Nettoveränderung der unrealisierten Wertsteigerung und (Wertminderung) aus Anlagen“ in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens enthalten. Die Transaktionskosten werden in der Gesamtausgabenquote und/oder der Berechnung der Aufwandserstattung unberücksichtigt gelassen.

Für das am 31. Mai 2024 endende Geschäftsjahr beliefen sich die dem Portefeuille entstandenen Transaktionskosten auf \$711,332.

1.2 Bewertung von Optionsscheinen

Börsennotierte Optionsscheine werden zu dem von genehmigten Verkäufern bereitgestellten letztverfügbaren Kurs bewertet. Kommt es an dem betreffenden Geschäftstag zu keinem Verkauf, dann wird der Optionsschein zum letztverfügbaren Kurs des Vortages bewertet. An den darauffolgenden Tagen wird das Wertpapier nach bestem Wissen und Gewissen zum angemessenen Marktwert bewertet. Sämtliche nicht börsennotierten Optionsscheine werden nach bestem Wissen und Gewissen zum angemessenen Marktwert bewertet. Sobald ein Optionsschein abgelaufen ist, wird er nicht mehr bewertet.

1.3 Finanzterminkontrakte

Beim Abschluss von Finanzterminkontrakten werden Einschusszahlungen geleistet. Solange der Terminkontrakt offen ist, werden die Veränderungen des Kontraktwerts als unrealisierte Gewinne oder Verluste verbucht, indem täglich Neubewertungen vorgenommen werden, um den Marktwert des Kontrakts am Ende jedes Handelstages widerzuspiegeln. Je nachdem, ob unrealisierte Verluste oder Gewinne erzielt

werden, werden Nachschusszahlungen geleistet oder erhalten. Wenn der Kontrakt glattgestellt wird, wird ein realisierter Gewinn oder Verlust verbucht. Dieser realisierte Gewinn oder Verlust entspricht der Differenz zwischen dem Erlös (oder den Kosten) der Glattstellungstransaktion und der Basis des Fonds im Kontrakt.

Offene Terminkontrakte werden anhand des Glattstellungskurses oder, wenn dieser nicht verfügbar ist, anhand des letzten notierten Angebotskurses bewertet. Wenn keine Notierungen für den Bewertungstag vorliegen, wird der letzte verfügbare Glattstellungskurs benutzt.

1.4 Devisentermingeschäfte

Der unrealisierte Gewinn oder Verlust aus offenen Devisentermingeschäften wird als Differenz zwischen dem vertraglich vereinbarten Satz und dem Glattstellungssatz des Kontrakts berechnet. Die realisierten Gewinne oder Verluste beinhalten Nettogewinne oder -verluste aus Devisentermingeschäften, die durch andere Kontrakte mit demselben Kontrahenten beglichen oder verrechnet wurden.

1.5 Swap-Vereinbarungen

Für Zwischenzahlungen auf Swap-Kontrakte nimmt das Portefeuille täglich Rückstellungen innerhalb der Erträge und Aufwendungen vor. Swap-Kontrakte werden täglich zum letzten Börsenkurs bewertet, wobei Wertschwankungen in der Zusammensetzung des Fondsvermögens als „Unrealisierte Wertsteigerung und (Wertminderung) aus Swaps“ und in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens als „Nettoveränderung der unrealisierten Wertsteigerung und (Wertminderung) aus Swaps“ ausgewiesen werden. Bei Fälligkeit oder Verkauf eines Swap-Kontrakts wird der Nettobetrag unter „Realisierte Nettogewinne und (-verluste) aus Swaps“ in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens erfasst.

Die bezahlten oder erhaltenen Vorabgebühren werden in der Zusammensetzung des Fondsvermögens als Kosten oder Erlöse ausgewiesen und über die Laufzeit des Kontrakts linear abgeschrieben. Aufgelaufene, abgeschriebene Vorabgebühren für Credit-Default-Swaps sind solange im Swap-Ertrag enthalten, bis die Position verkauft wird, danach werden die abgeschriebenen Vorabgebühren unter „Realisierte Nettogewinne und (-verluste) aus Swaps“ verbucht. Bei allen anderen Swap-Arten werden die abgeschriebenen Vorabgebühren unter „Realisierte Nettogewinne und (-verluste) aus Swaps“ ausgewiesen. Schwankungen des Werts von Swap-Kontrakten werden als eine Komponente der „Nettoveränderung der unrealisierten Wertsteigerung und (Wertminderung) aus Swaps“ in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens ausgewiesen.

In der Zusammensetzung des Fondsvermögens ausgewiesene „Für Swap-Kontrakte bezahlte (erhaltene) Vorabgebühren“ enthalten im Freiverkehr für Swaps bezahlte (erhaltene) Gebühren sowie eine Marge, die noch für die zentral abgerechneten Credit-Default-Swaps beglichen werden muss.

2. Zuteilungsmethode

Erträge, Aufwendungen (außer klassenspezifische Gebühren), realisierte Gewinne und Verluste sowie unrealisierte Wertsteigerungen und Wertminderungen des Portefeuilles werden an jedem Berechnungstag in Abhängigkeit vom Wert der einzelnen Klassen anteilig den im Umlauf befindlichen Anteilen zugeordnet. Klassenspezifische Gebühren werden der jeweiligen Klasse direkt belastet.

3. Währungsumrechnung

Werte, die in einer anderen Währung ausgedrückt sind als der Währung, in der das Portefeuille laut Vertragsbedingungen denominiert ist, werden unter Anwendung des Mittelwerts zwischen dem letzten erhältlichen Kauf- und Verkaufspreis umgerechnet. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu dem am Transaktionsdatum geltenden Wechselkurs in die Währung des Portefeuilles umgerechnet.

4. Anlagerträge und Anlagetransaktionen

Dividendenerträge werden am Tag der Notierung ex Dividende verbucht. Zinserträge werden tagesgenau verbucht. Die Anlagegewinne und -verluste des Portefeuilles werden anhand der durchschnittlichen Kostenbasis festgestellt. Der Fonds verbucht

Disagios und amortisiert Prämien als Wertberichtigungen der Zinserträge. Anlagegeschäfte werden am Transaktionstag zuzüglich eines Tages verbucht.

5. Schätzungen

Bei der Erstellung des Abschlusses im Einklang mit den in Luxemburg allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen muss die Fondsverwaltung Schätzungen und Annahmen erstellen, die sich auf den Betrag der berichteten Aktiva und Passiva und die Offenlegung der Eventualaktiva und -passiva zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses sowie die berichteten Einnahmen und Auslagen während des Geschäftsjahres auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

ANMERKUNG C: Steuern

Als Luxemburger *fonds commun de placement* unterliegt der Fonds in Luxemburg nach den derzeit geltenden Steuergesetzen keiner Einkommen-, Quellen- oder Kapitalertragsteuer. Der Fonds unterliegt der Luxemburger *taxe d'abonnement* von 0.05% pro Jahr, die vierteljährlich auf Grundlage des Gesamt-

nettovermögens am letzten Tag jedes Quartals errechnet und entrichtet wird. Der Satz liegt bei 0.01% für Anteilklassen, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, wie gemäß Artikel 174 des Gesetzes von 2010 definiert. Auf Zinsen, Dividenden und Kursgewinne aus Wertpapieren werden unter Umständen in gewissen Ländern Quellen- oder Kapitalertragsteuern erhoben.

ANMERKUNG D: Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Neben den Anteilen, die derzeit angeboten werden, kann der Fonds in Bezug auf das bestehende Portefeuille sowie in Bezug auf zukünftige Portefeuilles zusätzliche Anteilklassen anbieten. Der Fonds behält sich das Recht vor, Anbietern in bestimmten Gerichtsbarkeiten nur eine Anteilklasse zum Kauf anzubieten.

Die Anteilinhaber können ihre Anteile an jedem Bewertungstag zurückgeben. Die Verwaltungsgesellschaft kann hinsichtlich des Portefeuilles eine Ankündigungsfrist für Zeichnungen und Rücknahmen festlegen. Einzelheiten finden sich im Verkaufsprospekt des Fonds (der „Verkaufsprospekt“).

ANMERKUNG E: Ausschüttungen

Für Anteile der Klassen A, A EUR, I, I EUR, S, S1, S1 EUR und S1 GBP des Emerging Markets Value Portfolio beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft derzeit nicht, Dividenden auf die Anteile auszuschütten. Aus diesem Grunde werden alle Nettoerträge und realisierten Nettogewinne, die den

Anteilen der Klassen A, A EUR, I, I EUR, S, S1, S1 EUR und S1 GBP zuzuschreiben sind, im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile widergespiegelt.

Für das Geschäftsjahr zum 31. Mai 2024 wurden vom Portefeuille keine Ausschüttungen vorgenommen.

ANMERKUNG F: Verwaltungsgebühren und andere Transaktionen mit verbundenen Unternehmen

Der Fonds zahlt der Verwaltungsgesellschaft eine Managementgebühr. Gemäß den Bedingungen des Anlagevertrags zahlt die Verwaltungsgesellschaft AllianceBernstein L.P. (der „Anlageverwalter“) aus der erhaltenen Verwaltungsgebühr eine Anlageverwaltungsgebühr.

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Aufwendungen in dem Maße zu übernehmen, wie es erforderlich ist, um die Gesamtbetriebskosten des Portefeuilles auf Jahresbasis zu begrenzen. Diese Begrenzungen wurden auf 2.25% des täglichen durchschnittlichen Nettovermögens für Anteile der Klassen A und A EUR, 1.45% für Anteile der Klassen I und I EUR, 0.30% für Anteile der Klassen S und 1.25% für Anteile der Klassen S1, S1 EUR und S1 GBP des Portefeuilles festgelegt. Für den Zeitraum zum 31. Mai 2024 wurden keine Aufwendungen zurückerstattet.

Der Fonds zahlt der Verwaltungsgesellschaft außerdem eine jährliche Verwaltungsgesellschaftsgebühr aus dem Vermögen des Portefeuilles auf den den Anteilen der Klassen S, S1, S1 EUR und S1 GBP zurechenbaren Gesamtnettoinventarwert in Höhe von \$50,000 oder 0.01% des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts, je nachdem welcher Betrag niedriger ist. Für Anteile der Klassen A, A EUR, I und I EUR des Portefeuilles erhält die Verwaltungsgesellschaft eine jährliche Gebühr

aus dem Vermögen des Portefeuilles auf den den Anteilen zurechenbaren Gesamtnettoinventarwert in Höhe von 0.10% des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.

Der Fonds vergütet seinem Rechtsberater Elvinger Hoss Prussen, *société anonyme* gegenüber dem Fonds erbrachte Rechtsdienste. Im Geschäftsjahr zum 31. Mai 2024 wurden Zahlungen in Höhe von \$618 für das Portefeuille geleistet.

Die Jahressätze der betreffenden Gebühren für das Portefeuille sind in Tabelle 1 (auf Seite 17) aufgeführt.

Der Fonds zahlt seiner Registrier- und Transferstelle AllianceBernstein Investor Services, einem Geschäftsbereich von AllianceBernstein (Luxemburg) S.à r.l., eine Vergütung dafür, dass sie Personal und Räumlichkeiten im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen als Registrier- und Transferstelle des Fonds zur Verfügung stellt. Für das Geschäftsjahr zum 31. Mai 2024 belief sich dieser Betrag für das Portefeuille auf \$44,726.

Der Fonds vergütet dem Anlageverwalter bestimmte Dienstleistungen, die dieser dem Fonds im Zusammenhang mit der Registrierung des Fonds zum Vertrieb in bestimmten Hoheitsgebieten außerhalb von Luxemburg vorbehaltlich bestimmter Bedingungen erbringt. Für das Geschäftsjahr zum 31. Mai 2024 wurde keine Vergütung dieser Art bezahlt.

Der Anlageverwalter hat keine Geschäfte bezüglich einer Platzierung und/oder Neuemission abgeschlossen, an der eine verbundene Person als Mitglied des Übernahmekonsortiums wesentlich beteiligt ist.

Alle im Namen des Fonds abgeschlossenen Geschäfte wurden im Verlauf der regulären Geschäftstätigkeit und/oder zu den handelsüblichen Bedingungen getätigt.

ANMERKUNG G: Vereinbarungen über Ausgleichsprovisionen

Im Geschäftsjahr zum 31. Mai 2024 haben der Anlageverwalter und eventuelle verbundene Untieranlageverwalter, soweit nach geltendem Recht zulässig, Ausgleichsprovisionen/-vereinbarungen mit Brokern in Bezug auf Portefeuilles des Fonds erhalten bzw. abgeschlossen, die in Aktienwerten anlegen, für welche bestimmte Güter und Dienstleistungen zur Unterstützung des Anlageentscheidungsprozesses erhalten wurden. Die Vereinbarungen über Ausgleichsprovisionen wurden auf Grundlage der Voraussetzung abgeschlossen, dass die Abwicklung von Transaktionen für den Fonds im Einklang mit den Standards zur bestmöglichen Abwicklung erfolgt und die Maklergebühren die branchenüblichen Maklergebühren für eine umfassende

institutionelle Betreuung nicht überschreiten. Die erhaltenen Güter und Dienstleistungen umfassen u. a. spezialisiertes Branchen-, Unternehmens- und Verbraucher-Research, Portefeuille- und Marktanalysen sowie Computersoftware für die Bereitstellung dieser Dienstleistungen. Die erhaltenen Güter und Dienstleistungen sind von der Art, dass die gemäß dieser Vereinbarung bereitgestellten Leistungen bei der Bereitstellung von Anlagediensten für den Fonds behilflich sind und zur Verbesserung der Wertentwicklung des Fonds beitragen könnten. Um jegliche Zweifel zu vermeiden, umfassen diese Güter und Dienstleistungen keinerlei Güter und Dienstleistungen für Reisen, Hotelunterkunft, Unterhaltung oder allgemeine Verwaltung, Büroausstattung bzw. -räumlichkeiten, Beitragsgebühren, Angestelltegehälter oder direkte geldliche Zahlungen.

ANMERKUNG H: Finanzterminkontrakte

Der Fonds kann Finanzterminkontrakte kaufen oder verkaufen. Der Fonds trägt die Verantwortung für die Marktrisiken, die sich aus den Wertänderungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Die Terminkontrakte, deren Kontrahenten kein Kreditrisiko darstellen, werden vom Fonds an geregelten Börsen abgeschlossen. Zu dem Zeitpunkt, an dem der Fonds einen Finanzterminkontrakt abschließt, hinterlegt und hält er beim Broker die von der Börse, an der der Kontrakt abgeschlossen wird, erforderliche Sicherheitsleistung in Form einer Einschusszahlung.

Kontrakts entspricht. Barmittel, die vom Broker zum 31. Mai 2024 gehalten werden, werden unter „Von der Hinterlegungsstelle/dem Broker gehaltene Barmittel“ in der Zusammensetzung des Fondsvermögens ausgewiesen.

Dieser Zahlungsempfang bzw. diese Zahlung wird als Einschusszahlung bezeichnet und vom Fonds als unrealisierte Wertsteigerung oder Wertminderung verbucht. Nach der Glattstellung des Kontrakts weist der Fonds in Höhe des Unterschieds zwischen dem Wert des Kontrakts bei Abschluss und bei der Glattstellung einen realisierten Gewinn bzw. Verlust aus.

Der Fonds erklärt sich nach dem Kontrakt einverstanden, einen Bargeldbetrag vom Broker in Empfang zu nehmen oder diesem zu bezahlen, der den täglichen Wertschwankungen des

Zum 31. Mai 2024 hatte der Fonds keine offenen Terminkontrakte und somit keine Sicherheiten in Form von Bargeld oder Wertpapieren.

ANMERKUNG I: Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist eine Verpflichtung zu einem späteren Kauf oder Verkauf einer Fremdwährung zu einem vereinbarten Terminsatz. Der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem ursprünglichen Kontrakt und der Glattstellung dieses Kontrakts wird unter „Realisierte Nettogewinne und -verluste aus Devisentermingeschäften“ in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle sind die Barsicherheiten aufgeführt, die zum 31. Mai 2024 für Devisentermingeschäfte vom Broker gehalten wurden bzw. diesem zu entrichten waren:

AB FCP II-	Vom Broker gehaltene Barmittel	Dem Broker zu entrichtende Barmittel
Emerging Markets Value Portfolio		
Barclays	\$	– 61,000
BNP Paribas	\$	– 272,000
Citibank, NA.	\$	– 66,000
Morgan Stanley	\$	148,000 –
Societe General.	\$	– 266,000

Zum 31. Mai 2024 hielt der Fonds keine Wertpapiersicherheiten für seine Devisentermingeschäfte.

Wertschwankungen offener Devisentermingeschäfte werden zu Bilanzierungszwecken als Komponente der „Unrealisierten Wertsteigerung und (Wertminderung) aus Devisentermingeschäften“ in der Zusammensetzung des Fondsvermögens ausgewiesen. Die hiermit verbundenen Risiken sind die potenzielle Unfähigkeit des Kontrahenten, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, und unerwartete Wertentwicklungen einer Fremdwährung im Vergleich zur Währung des Portefeuilles.

ANMERKUNG J: Swap-Vereinbarungen

Ein Swap ist eine Vereinbarung, die zwei Parteien dazu verpflichtet, in festgelegten Abständen eine Reihe von Cashflows auszutauschen, welche auf Veränderungen bei bestimmten Kursen oder Sätzen für eine bestimmte Anzahl eines zugrunde liegenden Vermögenswertes oder einem auf andere Weise festgelegten Nominalbetrag basieren bzw. unter Bezugnahme hierauf berechnet werden. Realisierte Gewinne und (Verluste) sowie Veränderungen der unrealisierten Wertsteigerung und

(Wertminderung) aus Swaps sind in der kombinierten Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens jeweils unter „Realisierte Nettogewinne und (-verluste) aus Swaps“ und „Nettoveränderungen der unrealisierten Wertsteigerung und (Wertminderung) aus Swaps“ ausgewiesen.

Ein Credit-Default-Swap ist eine Vereinbarung, bei der eine Partei, der Sicherungsnehmer, eine festgelegte Gebühr, die Prämie, bezahlt und im Gegenzug dafür von der anderen Partei, dem Sicherungsgeber, eine Zahlung erhält, wenn ein bestimm-

tes Ausfallereignis in Bezug auf einen zugrunde liegenden Referenzwert oder Vermögenspool eintritt. Die Zahlungsströme werden üblicherweise miteinander verrechnet, wobei die Differenz dann von der einen oder anderen Partei bezahlt wird.

Zum 31. Mai 2024 hatte der Fonds keine offenen Swap-Vereinbarungen und somit keine Sicherheiten in Form von Bargeld oder Wertpapieren.

ANMERKUNG K: Bankkredite

Vorbehaltlich gewisser Einschränkungen kann der Fonds über einen von der Depotbank verliehenen Überziehungskredit (die „Fazilität“) verfügen, um gegebenenfalls eine ungewöhnlich hohe Zahl von Rücknahmen kurzfristig oder vorübergehend zu finanzieren.

Kreditaufnahmen durch das Portefeuille des Fonds sind auf 10% seines Nettovermögens beschränkt. Kreditaufnahmen im Rahmen der Fazilität werden zu einem einvernehmlich festgelegten Zinssatz verzinst und durch die Basiswerte des Portefeuilles besichert.

Mit Stand vom 31. Mai 2024 hat der Fonds den Überziehungskredit nicht in Anspruch genommen.

ANMERKUNG L: Richtlinie zur Anpassung des Nettoinventarwerts

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds hat allen Anteilhabern des Fonds mitgeteilt, dass eine Richtlinie zur Anpassung des Nettoinventarwerts (NAV) eingeführt wird, die auch als „Swing Pricing“ bekannt ist. Gemäß dieser Richtlinie kann der NAV eines Portefeuilles angepasst werden, um die Auswirkungen der geschätzten Transaktionskosten, Preisabschläge und Gebühren, die durch die Kauf- und Rücknahmeaktivitäten der Anteilhaber entstehen, widerzuspiegeln. Swing Pricing kommt automatisch zur Anwendung, wenn die täglichen Nettozeichnungen oder -rücknahmen einen Schwellenwert überschreiten, der vom Swing-Pricing-Komitee unter Aufsicht des Verwaltungsrats festgelegt wurde. Wenn Swing Pricing zur Anwendung kommt,

wird der NAV der Anteile des jeweiligen Portefeuilles um einen Betrag nach oben oder unten korrigiert, der im Allgemeinen höchstens 1% des jeweiligen NAV entspricht, so dass die Transaktionskosten, die aufgrund der Kauf- und Rücknahmeaktivität entstehen, nicht vom Portefeuille selbst, sondern von den Anlegern getragen werden, die mit den Portefeuilleanteilen handeln. Diese Anpassung soll die Verwässerung des Werts der Anteilhaber-Investitionen in Anteile eines Portefeuilles, die durch Transaktionen mit Portefeuilleanteilen hervorgerufen wird, minimieren.

Das Portefeuille passte während des Berichtszeitraums seinen Nettoinventarwert und seinen Nettoinventarwert je Anteil an. Eine Anpassung des Nettoinventarwerts und des Nettoinventarwerts je Anteil zum 31. Mai 2024 fand jedoch nicht statt.

ANMERKUNG M: Brokerkonten

Alle derivativen Instrumente, wie im Verzeichnis der Anlagewerte sowie in den Anmerkungen H, I und J aufgeführt, werden durch dritte Broker abgewickelt. Diese Broker halten die in

diesen Anmerkungen beschriebenen Sicherheiten. Der Fonds trägt hinsichtlich aller Beträge, einschließlich der von den Brokern geschuldeten Sicherheiten, ein Kontrahentenrisiko.

ANMERKUNG N: Gemeinsame Kreditfazilität

Der Fonds ist, vorbehaltlich bestimmter Beschränkungen, gemeinsam mit anderen Investmentfonds (die „teilnehmenden Fonds“) an einer revolving Kreditfazilität (die „Kreditfazilität“) in Höhe von \$300 Mio. beteiligt, die eine kurzfristige Finanzierung in Verbindung mit Rücknahmen und anderen kurzfristigen Liquiditätsanforderungen bieten soll.

Gebühren im Zusammenhang mit der Kreditfazilität werden von den teilnehmenden Fonds einschließlich des Fonds gezahlt und in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens unter „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

Der Fonds hat im Geschäftsjahr zum 31. Mai 2024 die Kreditfazilität nicht in Anspruch genommen.

TABELLE 1
GEBÜHRENSTRUKTUR (ungeprüft)

AB FCP II

	<u>Verwaltung</u>	<u>Verwaltungs- gesellschaft</u>	<u>Ausschüttung</u>	<u>Gesamt- kostenquote^(a)</u>
Emerging Markets Value Portfolio				
Klasse				
A	1.75%	0.10%	N/A	2.20%
A EUR	1.75%	0.10%	N/A	2.20%
I	0.95%	0.10%	N/A	1.39%
I EUR	0.95%	0.10%	N/A	1.40%
S	N/A	0.01%(b)	N/A	0.26%
S1	0.95%	0.01%(b)	N/A	1.21%
S1 EUR	0.95%	0.01%(b)	N/A	1.20%
S1 GBP	0.95%	0.01%(b)	N/A	1.14%

TABELLE 2
PORTEFEUILLEUMSATZ (ungeprüft)

	<u>Umsatz^(c)</u>
Emerging Markets Value Portfolio	74.36%

- (a) Bei der Berechnung der Gesamtkostenquote („TER“) werden die von der Asset Management Association Switzerland („AMAS“) aufgestellten Richtlinien befolgt.
- (b) Die Jahresgebühr entspricht \$50,000.00 oder 0.01% des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts, je nachdem, was weniger ist.
- (c) Berechnet gemäß AICPA-Richtlinien. Der durchschnittliche Marktwert von Wertpapieren während des Berichtszeitraums wird auf der Grundlage ihrer Bewertung am Monatsende berechnet.

An die Anteilhaber von AB FCP II
2-4, rue Eugene Ruppert
L-2453 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss von AB FCP II (der „Fonds“) geprüft, der aus der Zusammensetzung des Fondsvermögens und dem Verzeichnis der Anlagewerte zum 31. Mai 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens für das zu diesem Zeitpunkt abgelaufene Geschäftsjahr und den Anmerkungen zum Jahresabschluss, darunter eine Zusammenfassung der relevanten Bilanzierungsgrundsätze, besteht.

Wir sind der Ansicht, dass der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorschriften Luxemburgs für die Erstellung und Präsentation von Jahresabschlüssen eine wahrheitsgetreue und angemessene Darstellung der finanziellen Lage des Fonds zum 31. Mai 2024 sowie der Ergebnisse seiner Investitionstätigkeit und der Entwicklung seines Nettovermögens für das zu diesem Zeitpunkt ablaufende Geschäftsjahr liefert.

Grundlage für den Bestätigungsvermerk

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (das „Gesetz vom 23. Juli 2016“) und den in Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) umgesetzten Internationalen Abschlussprüfungsgrundsätzen („ISA“) durchgeführt. Unsere Pflichten gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA sind im Abschnitt „Pflichten des „réviseur d’entreprises agréé“ in Bezug auf die Prüfung des Abschlusses“ in unserem Bericht näher beschrieben. Wir sind gemäß den vom International Ethics Standards Board for Accountants herausgegebenen Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA-Kodex“) in der von der CSSF in Luxemburg umgesetzten Form sowie den für unsere Prüfung des Abschlusses relevanten ethischen Anforderungen von dem Fonds unabhängig. Nach unserer Auffassung sind die erhaltenen Prüfungsnachweise als Grundlage für die Erteilung unseres Bestätigungsvermerks ausreichend und angemessen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, jedoch nicht den Abschluss und unseren dazugehörigen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“.

Unser Bestätigungsvermerk zum Abschluss bezieht sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir geben keinerlei Art von Prüfungsurteil hinsichtlich der Zuverlässigkeit der sonstigen Informationen ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Abschlusses sind wir dafür verantwortlich, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob die sonstigen Informationen wesentlich im Widerspruch zum Abschluss oder zu unserem bei der Abschlussprüfung erlangten Wissen stehen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Wenn wir aufgrund der von uns durchgeführten Arbeit zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, müssen wir über diese Tatsache berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft des Fonds für den Abschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist für die Erstellung und faire Darstellung dieses Jahresabschlusses gemäß den in Luxemburg geltenden rechtlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen hinsichtlich der Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen sowie für die internen Kontrollen verantwortlich, die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Erstellung von Jahresabschlüssen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen sind, unabhängig davon, ob diese auf dolosen Handlungen oder auf Irrtümern basieren.

Bei der Erstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung des Fonds zur Fortsetzung des Geschäftsbetriebs. Dabei muss er Angelegenheiten, die sich auf die Fortsetzung des Geschäftsbetriebs und die Verwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung beziehen, gegebenenfalls offenlegen, es sei denn, der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds hat die Absicht, den Fonds zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, bzw. hat keine realistische Alternative zu diesem Vorgehen.

Pflichten des „réviseur d’entreprises agréé“ in Bezug auf die Prüfung des Abschlusses

Das Ziel unserer Prüfung ist es, eine angemessene Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss insgesamt frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ zu erstellen, der unseren Bestätigungsvermerk enthält. Die angemessene Sicherheit stellt einen hohen Grad an Sicherheit dar, ist jedoch keine Garantie dafür, dass bestehende wesentliche falsche Darstellungen bei einer gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den in Luxemburg von der CSSF umgesetzten ISA durchgeführten Abschlussprüfung immer entdeckt werden. Falsche Darstellungen können durch dolose Handlungen oder Irrtümer entstehen und gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen, die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffen werden.

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den in Luxemburg von der CSSF umgesetzten ISA gehen wir während der gesamten Abschlussprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen und mit professioneller Skepsis vor. Des Weiteren umfasst unsere Prüfung:

- Die Identifizierung und Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen im Abschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die Planung und Durchführung von Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken und die Erlangung von Prüfungsnachweisen, die als Grundlage für die Erteilung unseres Bestätigungsvermerks ausreichend und angemessen sind. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen nicht entdeckt werden, ist höher als bei wesentlichen falschen Darstellungen, die aus Irrtümern resultieren, da dolose Handlungen geheime Absprachen, Fälschungen, gezielte Auslassungen, falsche Angaben wesentlicher Umstände oder die Umgehung interner Kontrollen beinhalten können.
- Erlangung eines Verständnisses der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um den Umständen angemessene Prüfungsverfahren zu erarbeiten, jedoch nicht, um eine Meinung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Fonds abzugeben.

-
- Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft vorgenommenen Schätzungen und der damit im Zusammenhang stehenden Offenlegungen.
 - Schlussfolgerung, ob der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds bei der Erstellung des Abschlusses angewandte Grundsatz der Unternehmensfortführung angemessen ist und ob auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf Ereignisse oder Bedingungen besteht, die die Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit ernsthaft in Zweifel stellen könnten. Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „*réviseur d'entreprises agréé*“ auf die entsprechenden Offenlegungen im Abschluss hinzuweisen bzw. unseren Bestätigungsvermerk zu ändern, falls die Offenlegungen unangemessen sind. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den bis zum Datum des Berichts des „*réviseur d'entreprises agréé*“ erlangten Prüfungsnachweisen. Allerdings können zukünftige Ereignisse oder Bedingungen dazu führen, dass der Fonds nicht mehr fortgeführt werden kann.
 - Beurteilung der Gesamtdarstellung und Struktur des Abschlusses sowie seines Inhalts, einschließlich der Offenlegungen und der Frage, ob die zugrunde liegenden Transaktionen und Ereignisse im Abschluss so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild erreicht wird.

Wir kommunizieren mit den mit der Unternehmensführung beauftragten Personen, unter anderem in Bezug auf den geplanten Umfang und den Zeitplan für die Abschlussprüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich eventueller bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung entdecken.

Wir geben den mit der Unternehmensführung beauftragten Personen gegenüber zudem eine Erklärung ab, dass wir die relevanten ethischen Anforderungen in Bezug auf die Unabhängigkeit erfüllt haben, und teilen ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte mit, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, sowie gegebenenfalls die demgegenüber getroffenen Schutzvorkehrungen.

Ernst & Young
Société anonyme
Cabinet de révision agréé

Kerry Nichol
Luxemburg, 30. August 2024

Wie im Prospekt des Fonds dargelegt, kann der Anlageverwalter bei der Umsetzung der jeweiligen Anlagestrategie der Portefeuilles einen Teil seiner Vermögensverwaltungsaufgaben an eine oder mehrere seiner 100%igen Tochtergesellschaften (die „verbundenen Untereinlageverwalter“) übertragen. Alle verbundenen Untereinlageverwalter sind zur Erbringung von Anlageverwaltungsdienstleistungen zugelassen, registriert oder besitzen eine entsprechende Genehmigung und unterliegen der Aufsicht durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Für das Geschäftsjahr zum 31. Mai 2024 hat der Anlageverwalter die Anlageverwaltungsdienstleistungen für das Portefeuille an die folgenden verbundenen Untereinlageverwalter übertragen:

AllianceBernstein Hong Kong Limited
AllianceBernstein Australia Limited
AllianceBernstein (Singapore) Ltd.

Finanzinformationen zum Fonds

Der Fonds wird in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgesellschaft und der Hinterlegungsstelle die aktuellsten Halbjahres- und Jahresberichte, die eine Liste der Bestände der einzelnen Portefeuilles sowie deren Marktwerte enthalten, zur Verfügung stellen. Elektronische Exemplare der Jahres- und Halbjahresberichte sind auch unter www.alliancebernstein.com erhältlich.

Die Dokumente mit wesentlichen Anlegerinformationen (KIDs) des Fonds werden unter www.alliancebernstein.com/go/kid zur Verfügung gestellt.

Informationen über die Ausgabe- und Rücknahmepreise, den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und die Lage des Fonds sowie Exemplare der Jahres- und Halbjahresberichte, des Verkaufsprospekts, der KIDs, der Verwaltungsbestimmungen und der Anforderungen an Einrichtungen für Anleger in Bezug auf Artikel 92 1 der OGAW-Richtlinie können bei folgender Adresse angefordert werden:

CACEIS Bank, Italy
 Branch Piazza Cavour n°5
 20121 Mailand
 Italien

Allfunds Bank, S.A., Zweigniederlassung Mailand
 Via Santa Margherita 7
 Mailand
 Italien

Allfunds Bank S.A.U.
 Calle Nuria no.57
 Colonia Mirasierra
 28034, Madrid
 Spanien

BNP Paribas, Paris, *succursale de Zurich*, wurde von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Schweizer Vertreter des Fonds zugelassen und fungiert außerdem als Zahlstelle. Der Prospekt, die KIDs, die Verwaltungsbestimmungen, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Aufstellung der Käufe und Verkäufe, die der Fonds im Laufe des Geschäftsjahres getätigt hat, sind auf einfache Anfrage kostenlos beim Schweizer Vertreter, BNP Paribas, Paris, *succursale de Zurich*, Selnaustrasse 16, CH-8002 Zürich, Schweiz erhältlich.

Einrichtungsinformationen für Anleger im Zusammenhang mit Artikel 92, Absatz 1, Ziffer b bis f der OGAW-Richtlinie für Österreich, Finnland, Frankreich, Deutschland, Island, Luxem-

burg, die Niederlande, Norwegen und Schweden sind unter www.eifs.lu/alliancebernstein abrufbar.

Die Anforderungen an Einrichtungen für Anleger im Zusammenhang mit Artikel 92, Absatz 1, Ziffer a der OGAW-Richtlinie werden von der AllianceBernstein (Luxemburg) S.à r.l. bearbeitet.

Mitteilungen an die Anteilinhaber

Soweit gesetzlich und durch geltende Vorschriften vorgeschrieben, werden Mitteilungen an die Anteilinhaber im *Recueil Electronique des Sociétés et Associations* (RESA) und in anderen Zeitungen in Ländern, die die Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit festlegen kann, veröffentlicht.

Änderungen des Anlageportefeuilles

Die Veränderungen im Verzeichnis der Anlagewerte während der Berichtsjahre sind für die Anteilinhaber kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Richtlinie zu umstrittenen Waffen

Die Verwaltungsgesellschaft veranlasst die weltweite Überprüfung von Unternehmen auf ihre Beteiligung an der Herstellung von Antipersonenminen, Streumunition und/oder Munition, die mit abgereichertem Uran hergestellt wird, biologischen Waffen, chemischen Waffen und/oder Brandwaffen. In den Fällen, in denen eine solche Beteiligung an der Herstellung verifiziert wurde, ist es die Politik der Verwaltungsgesellschaft, dem Fonds nicht zu gestatten, in Wertpapiere zu investieren, die von solchen Unternehmen ausgegeben werden.

Gesamtrisiko

Für das Emerging Markets Value Portfolio überwachte der Anlageverwalter das Gesamtrisiko (Marktrisiko) mithilfe des Commitment-Ansatzes.

Fremdfinanzierung

Für das unten aufgeführte Portefeuille hat der Anlageverwalter den Commitment-Ansatz gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 angewendet, um das Gesamtrisiko (Marktrisiko) zu überwachen, das sich aus der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt.

Folglich wird das Netto-Derivatrisiko, das aus Derivattransaktionen sowie Barmitteln und anderen Anlagen entsteht, dem NAV des Portefeuilles weitgehend entsprechen. Infolge der Verwendung des Commitment-Ansatzes beträgt die durchschnittliche Fremdfinanzierung des Portefeuilles für das Geschäftsjahr zum 31. Mai 2024:

- Emerging Markets Value Portfolio25.43%

Vergütung

Vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (der „Referenzzeitraum“) belief sich der Gesamtbetrag der Vergütung, die – in Barmitteln und/oder beschränkt handelbaren Wertpapieren – von AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l. („die Verwaltungsgesellschaft“) an ihre gesamte Belegschaft (die während des Referenzzeitraums im Durchschnitt aus 100 Mitarbeitern bestand, einschließlich ihrer Zweigniederlassung) gezahlt wurde, auf EUR 21,251,629.

Insbesondere war der oben genannte Gesamtbetrag der im Referenzzeitraum gezahlten Vergütung folgendermaßen in eine feste und eine variable Vergütung unterteilt:

- Feste Vergütung: EUR 12,144,465
- Variable Vergütung: EUR 9,107,164

Im Referenzzeitraum belief sich der Gesamtbetrag der an die identifizierte Belegschaft gezahlten Vergütung, die während des Referenzzeitraums aus 7 Mitarbeitern bestand, auf EUR 1.635.957 (aufgeteilt wie folgt: feste Vergütung EUR 1.229.357 und variable Vergütung EUR 406.600) – entspricht weniger als 8% der Gesamtvergütung.

Die oben genannte identifizierte Belegschaft setzt sich aus den folgenden Kategorien von Mitarbeitern zusammen: a) Geschäftsleitung (während des Referenzzeitraums: fünf), b) Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeiten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft haben oder die in den Vergütungsbereich der Geschäftsleitung fallen, sowie Risikoträger (während des Referenzzeitraums: keine) und c) Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (während des Referenzzeitraums: zwei).

Detaillierte Informationen zu den finanziellen und nicht finanziellen Kriterien der Vergütungspolitik und -praxis, zum Entscheidungsfindungsprozess bei der Festlegung der Vergütungspolitik sowie zum Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung sind im Vergütungsbericht auf der Website von AB Global verfügbar: www.alliancebernstein.com/go/remuneration_policy.

Während des Referenzzeitraums wurde eine Überprüfung der Vergütungspolitik und ihrer Umsetzung vorgenommen, wobei keine Unregelmäßigkeiten aufgedeckt wurden. Schließlich wurde während des Referenzzeitraums keine wesentliche Änderung an der Vergütungspolitik in ihrer ursprünglich vorgesehenen Form vorgenommen.

Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 (die „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ bzw. „SFT-Verordnung“) trat am 13. Januar 2017 in Kraft. Mit der EU-Verordnung zur Erhöhung der Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften wurden Meldepflichten in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) und Total-Return-Swaps eingeführt. Ein SFT wird per Artikel 3(11) der SFTR wie folgt definiert:

- ein Pensionsgeschäft/umgekehrtes Pensionsgeschäft;
- Wertpapier- oder Rohstoffleihe;
- ein Kaufs-/Rückverkaufsgeschäft oder Verkaufs-/Rückkaufgeschäft; oder
- ein Margenleihgeschäft.

Zum 31. Mai 2024 hielt der Fonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, die in den Geltungsbereich der SFT-Verordnung fallen. Eine Offenlegung gemäß der SFT-Verordnung ist daher nicht erforderlich.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Emerging Markets Value Portfolio

Unternehmenskennung: 549300GO2LK3VE7CQ156

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale gefördert und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale gefördert, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

- Die vom Portefeuille geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale („E/S-Merkmale“) beinhalteten:
- **ESG-Integration:** AB stützte sich bei der Bewertung der Zielemittenten auf fundamentales Research, welches auch ESG-Faktoren berücksichtigt. Dazu kann auch die ESG-Bewertung von Aktienwerten gehören.
 - **Engagement:** AB hielt die Unternehmen dazu an, Maßnahmen zu ergreifen, die zu besseren Ergebnissen bei ökologischen und sozialen Zielen sowie zu einer Verbesserung der finanziellen Ergebnisse des Emittenten und/oder des Portefeuilles führen könnten.
 - **Ausschlüsse:** Das Portefeuille hat die im Prospekt genannten Ausschlüsse eingehalten.

Weitere Informationen zu diesen Merkmalen finden Sie in den nachhaltigkeitsbezogenen Informationen von AB <https://www.alliancebernstein.com/content/dam/alliancebernstein/literature/abii/regulatory/sustainability-related-disclosures-document/en/EQ-Article-8-Sustainability-related-Disclosures.pdf>.

Weitere Informationen zum Stewardship-Ansatz von AB finden Sie unter: <https://www.alliancebernstein.com/content/dam/corporate/corporate-pdfs/ABGlobalStewardship.pdf>

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

AB misst die Erzielung von E/S-Merkmalen, die durch verschiedene quantitative und qualitative Methoden gefördert werden, darunter die Messung von dokumentiertem ESG-Research, Engagement und relevanter Investitionsausschlüsse, vorbehaltlich zufriedenstellender Daten und Datenbeschaffung.

Im Geschäftsjahr zum 31. Mai 2024 wurden 81% des Portefeuilles so eingestuft, dass sie E/S-Merkmale fördern, ermittelt durch ESG-Research und Engagement bei ökologischen und sozialen Themen.

Insbesondere gab es im Geschäftsjahr zum 31. Mai 2024 117 Nennungen von ESG-Engagements bei 93 verschiedenen Unternehmen, die im Portefeuille gehalten wurden. Bei diesen Engagements wurden 67 Diskussionen über ökologische Themen und 81 Diskussionen über soziale Themen geführt (zur Klarstellung sei angemerkt, dass die Nennung eines Engagements Diskussionen zu mehreren Themen beinhalten kann). Die am häufigsten diskutierten E/S-Themen waren: CO2-Emissionen, Pläne zum Klimawandel, Arbeitsmanagement, Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern sowie Vielfalt und Integration.

AB hat die Einhaltung der im Prospekt aufgeführten Ausschlüsse überwacht und bestätigt, dass sie erfüllt wurden.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**
Im Geschäftsjahr zum 31. Mai 2023 wurden 81% des Portefeuilles so eingestuft, dass sie E/S-Merkmale fördern, ermittelt durch ESG-Research und Engagement bei ökologischen und sozialen Themen.
- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**
k. A.
- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**
k. A.
- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**
k. A.
- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**
k. A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Portefeuille hat die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:

- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Bei PAI 10 hat AB Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact mit Blick auf die vom Portefeuille gehaltenen Wertpapiere überwacht.

Mit Blick auf PAI 14 hat das Portefeuille umstrittene Waffen ausgeschlossen.

Nachstehend wird die Exposition des Portefeuilles gegenüber diesen PAI als gewichteter Durchschnitt bis zum 31. Mai 2024 dargestellt:

PAI ID	Nachteiliger Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	PAI zum 31. Mai 2024 – gewichteter Durchschnitt
PAI 10	Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.	5.75%
PAI 14	Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0.00%



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Samsung Electronics	Informationstechnologie	6.23	Südkorea
Alibaba Group Holding	Zyklische Konsumgüter	3.99	Kaimaninseln
KB Financial Group, Inc.	Finanzbranche	3.96	Südkorea
SK Hynix, Inc.	Informationstechnologie	3.77	Südkorea
United Microelectronics	Informationstechnologie	3.3	Taiwan
Taiwan Semiconductor Manufacturing	Informationstechnologie	2.99	Taiwan
Ping An Insurance Group of China	Finanzbranche	2.86	China
Zijin Mining Group	Rohstoffe	2.54	China
King Yuan Electronics	Informationstechnologie	2.47	Taiwan
Emaar Properties PJSC	Immobilien	2.37	Vereinigte Arabische Emirate
PetroChina Co., Ltd.	Energie	2.19	China
Hana Financial Group	Finanzbranche	2.15	Südkorea
FPT Corp.	Informationstechnologie	2.15	Vietnam
Hapvida Participacoes e Investimentos	Gesundheitswesen	1.92	Brasilien
Kunlun Energy Co., Ltd.	Versorgungsunternehmen	1.9	Bermuda

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 1. Juni 2023 - 31. Mai 2024



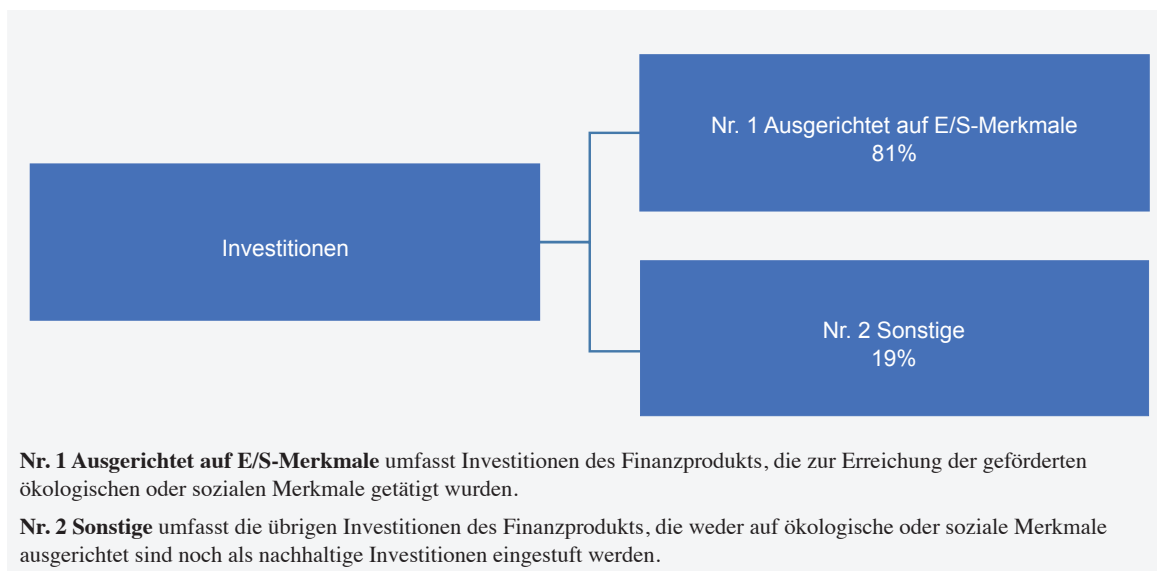
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

- Wie sah die Vermögensallokation aus?

Nr. 1 Ausgerichtet auf E/S: 81%

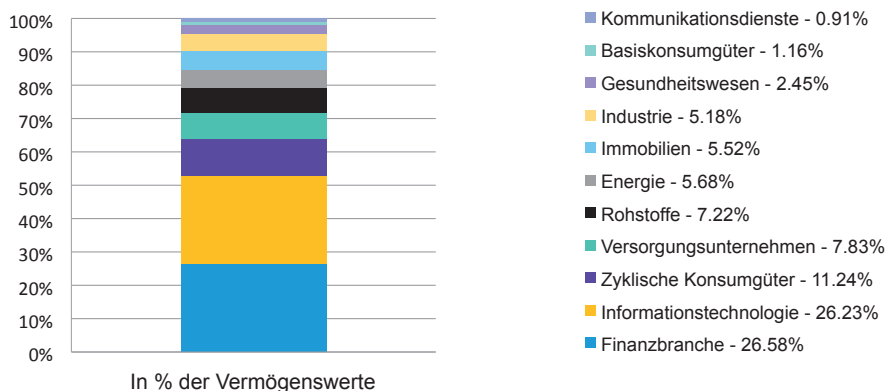
Nr. 2 Sonstige: 19%

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektorbezogenes Engagement



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert!?**

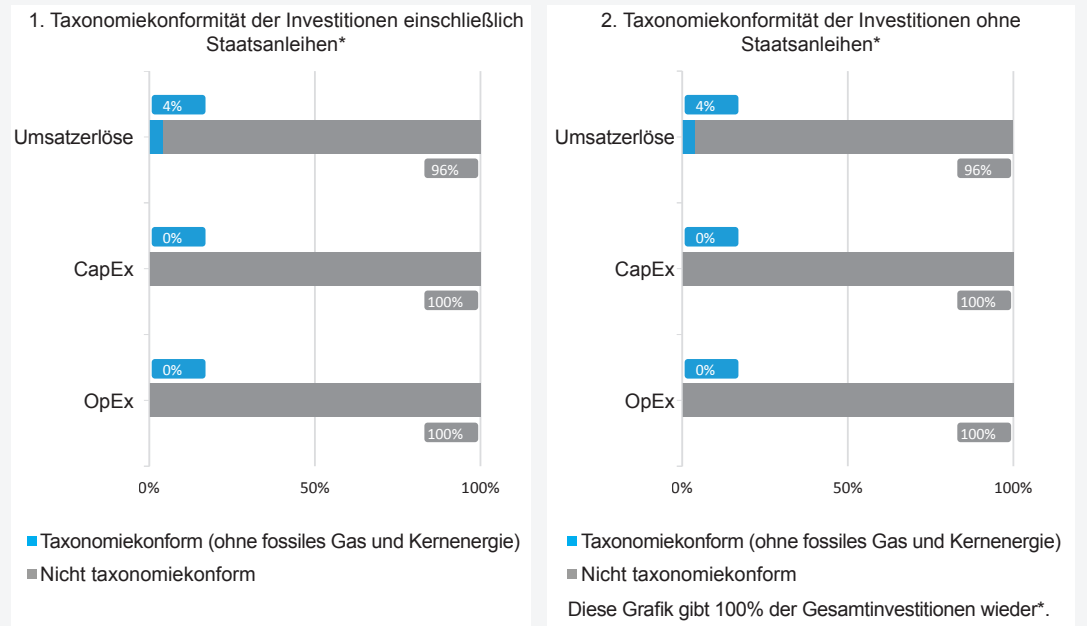
- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Zum Datum dieses Berichts liegen derzeit keine Daten vor, mit denen gemessen werden kann, ob das Portefeuille in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert hat, die der EU-Taxonomie entsprechen. Das Portefeuille kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Investitionen mit einer marginalen Exposition bei derartigen Tätigkeiten halten, solange jedoch keine Daten externer Anbieter vorliegen, die eine Messung dieser Exposition ermöglichen, verpflichtet sich das Portefeuille nicht zu einer Mindestexposition.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die folgenden Grafiken zeigen in Hellblau den Prozentsatz der Investitionen, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet waren. Da es keine geeignete Methode gibt, um die Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* zu bestimmen, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts mit Ausnahme von Staatsanleihen zeigt.



Obwohl das Portfeuille nicht beabsichtigt, mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen zu tätigen, wurde ein Prozentsatz der tatsächlichen Investitionen des Portfeuillees im Bezugszeitraum als mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen gemeldet, wie von den ESA gefordert.

Zum Datum dieses Berichts hat AB keinen Zugang zu geeigneten Daten, um auf der Grundlage von Capex und Opex angemessen zur Konformität mit der EU-Taxonomie zu berichten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum Datum dieses Berichts hat AB keinen Zugang zu geeigneten Daten, um angemessen zu den Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zu berichten.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Obwohl das Portfeuille nicht beabsichtigt, mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen zu tätigen, wurden zum 31. Mai 2023 4% des Portfeuillees als mit der EU-Taxonomie konform betrachtet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** spiegeln die heutige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen wider, in die investiert wird.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) zeigen die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, auf, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) spiegeln die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen wider, in die investiert wird.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

k. A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen?

k. A.



Welche Investitionen fielen unter „Sonstige“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

Dazu gehörten:

- Wertpapiere, bei denen AB der Ansicht ist, dass sie vom Portefeuille gehalten werden könnten, um sein Anlageziel zu erreichen, die aber nicht so eingestuft wurden, dass sie E/S-Merkmale fördern, vorbehaltlich der Erfüllung der Richtlinie für gute Unternehmensführung von AB.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die zu Liquiditätszwecken, zum Risikomanagement oder zu Zwecken der Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
- Derivate, die für die im Prospekt genannten Zwecke verwendet werden. Das Engagement in Wertpapieren, die ökologische/soziale Merkmale fördern, wird in Nr. 1 Ausgerichtet auf E/S-Merkmale erfasst.

Für diese Vermögenswerte gab es keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Das Portefeuille hat E/S-Merkmale durch das Halten von Wertpapieren gefördert, bei denen AB der Ansicht war, dass sie E/S-Merkmale fördern. Bei einem Wertpapier wird dann davon ausgegangen, dass es eines oder mehrere E/S-Merkmale fördert, wenn die folgenden verbindlichen Elemente erfüllt sind:

- Die dokumentierte ESG-Integration wurde für den Emittenten durch ESG-Research und Engagement nachgewiesen. Zum 31. Mai 2024 erfüllten 89,7% des Portefeuilles diese Kriterien.
- Während des Bezugszeitraums hielt der Wertpapieremittent die Richtlinie für gute Unternehmensführung von AB, sofern zutreffend, ein.
- Das Wertpapier entsprach den Investitionsausschlüssen des Portefeuilles.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Portefeuille hat keinen Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

- **Inwiefern unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

k. A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

k. A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

k. A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
RCS Luxemburg B34405

**VERWALTUNGSRAT DER
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT**

Bertrand Reimmel
Silvio D. Cruz
Steven Eisenberg
Eileen Koo
John Schiavetta

ANLAGEVERWALTER*

AllianceBernstein L.P.
501 Commerce Street
Nashville, TN 37203
Vereinigte Staaten von Amerika

UNTERANLAGEVERWALTER**

AllianceBernstein Hong Kong Limited
39th Floor, One Island East, Taikoo Place,
18 Westlands Road, Quarry Bay,
Hongkong

AllianceBernstein Australia Limited
Aurora Place, Level 32F, 88 Phillip Street
Sydney, New South Wales, 2000
Australien

AllianceBernstein (Singapore) Ltd.
One Raffles Quay,
#27-11 South Tower,
Singapur 048583

DEPOTBANK UND VERWALTUNGSSTELLE*

State Street Bank International GmbH, Luxembourg branch
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

AllianceBernstein Investor Services
ein Geschäftsbereich von AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

VERTRIEBSSTELLE

AllianceBernstein Investments
ein Geschäftsbereich von AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.
2-4 rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

UNABHÄNGIGER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Ernst & Young S.A.
35E Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

RECHTSBERATER

Elvinger Hoss Prussen, société anonyme
2, Place Winston Churchill
B.P. 425
L-2014 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

* Von der Verwaltungsgesellschaft delegiert

** Vom Anlageverwalter delegiert

(Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.)

(Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.)

(Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.)



ALLIANCEBERNSTEIN®

ABV-SRA-SW-DA-0524